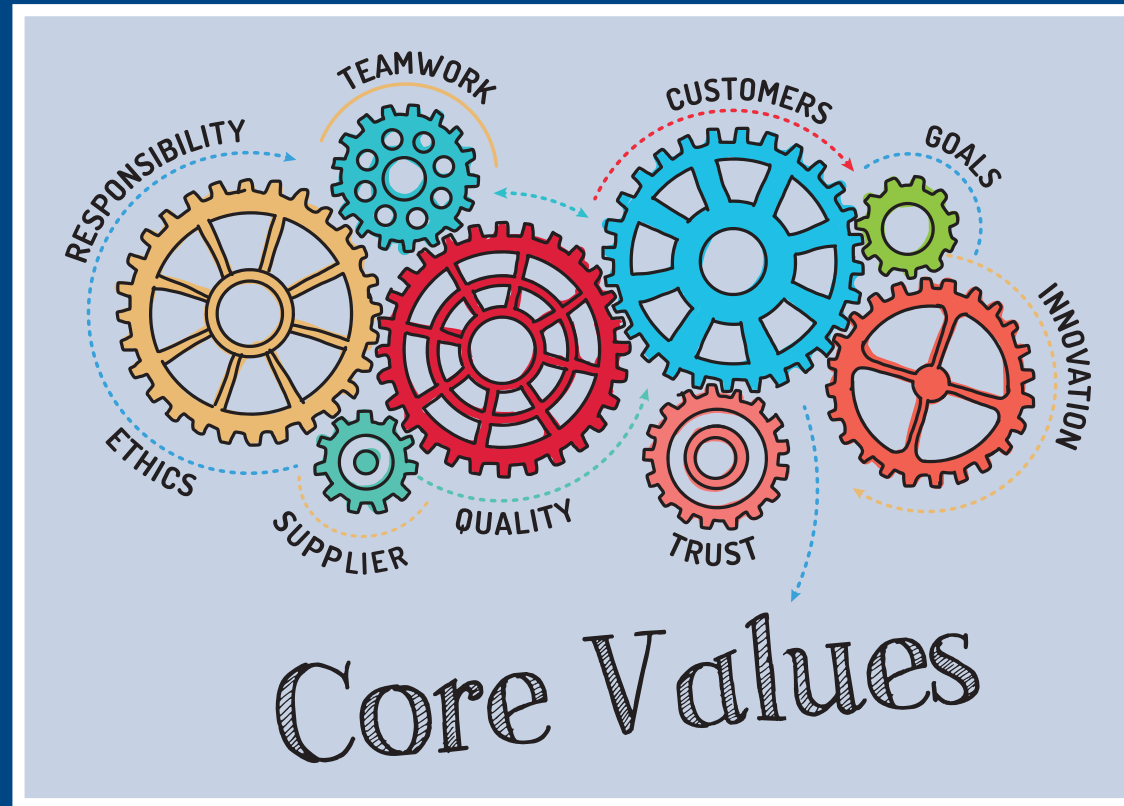




AVA Gruppe Verhaltenskodex - Lieferanten

Unser Leitfaden für Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten

Sehr geehrte Geschäftspartner,
als familiengeführtes Unternehmen in zweiter Generation übernehmen wir Verantwortung nicht nur für die heutigen Anforderungen unserer Kunden, sondern auch für kommende Generationen. Unser Leitgedanke „Wo Qualität auf Nachhaltigkeit trifft“ verkörpert unser Streben, wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu vereinen. Wir sehen Nachhaltigkeit als Verpflichtung, die Bedürfnisse der Gegenwart zu erfüllen, ohne die Ressourcen und Chancen zukünftiger Generationen zu gefährden. Dabei legen wir besonderen Wert auf Kundenzufriedenheit, Gesundheits- und Umweltschutz, die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden sowie auf die Einhaltung ethischer Grundsätze und sozialer Standards.

Um den wachsenden Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft gerecht zu werden, hat die AVA GmbH Tochtergesellschaften in den Niederlanden und Großbritannien gegründet. Damit schaffen wir nicht nur die Grundlage für eine effiziente Betreuung lokaler Märkte, sondern ermöglichen global agierenden Unternehmen innerhalb Europas einen umfassenden Service aus einer Hand. Dabei ist es unser Ziel, lokale Verantwortung mit globalem Engagement zu verbinden.

Unser AVA Group Supplier Code of Conduct, im Folgenden Supplier Code of Conduct genannt, bildet die Brücke zwischen unserer Philosophie, unserer Vision und unseren langfristigen Zielen. Er definiert klare Erwartungen an unsere Lieferanten und fordert diese auf, unsere Werte auch in ihren Geschäftsaktivitäten umzusetzen. Gleichzeitig kommunizieren wir damit unser Engagement für eine wirtschaftlich effiziente, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Zukunft. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Unterlieferanten ebenfalls auf diesen Code verpflichten und uns auf Anfrage über die Umsetzung dieser Anforderungen informieren.

Sollte ein Konflikt zwischen lokalen Gesetzen und den Prinzipien unseres Supplier

Code of Conduct bestehen, so hat das lokale Recht Vorrang. Dennoch erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den Geist und die Grundsätze dieses Codes so weit wie möglich einhalten und transparente Lösungen entwickeln. Zusätzlich tragen die Lieferanten die Verantwortung, geltende lokale und internationale Gesetze einzuhalten, Risikobewertungen durchzuführen und Maßnahmen zur Minimierung potenzieller Risiken bei sich und in ihren Lieferketten umzusetzen. Mit über 50 Jahren Erfahrung stehen wir für Tradition und Innovation gleichermaßen. Gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern gestalten wir eine nachhaltige Zukunft – mit der festen Überzeugung, dass Qualität, Verantwortung und Weitsicht untrennbar miteinander verbunden sind.

AVA Gruppe



Frank Alms

Geschäftsführender Gesellschafter

Ratingen, im Mai 2025

Der Supplier Code of Conduct beinhaltet die folgenden Elemente:

- I. Einleitung/Präambel
- II. Anforderungen an Lieferanten
 - II. 1 Soziale Verantwortung
 - II. 2 Ökologische Verantwortung
 - II. 3 Ethisches Geschäftsverhalten
- III. Referenzen
- IV. Umsetzung der Anforderungen
- V. Kenntnissnahme und Einverständnis des Lieferanten

I. Einleitung/Präambel

Die AVA-Gruppe bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie pflegt offene und transparente Geschäftspraktiken, um das Vertrauen ihrer Stakeholder zu stärken. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Auch bei unseren eigenen Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Prozesse im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Supplier Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen

Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact).

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Supplier Code of Conduct zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer ebenfalls zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen unseren Supplier Code of Conduct kann zur Überprüfung der Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge führen.

II. Anforderungen an Lieferanten

II. 1 Soziale Verantwortung

• Menschenrechte

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die AVA-Gruppe verpflichtet sich, diese Würde zu respektieren und zu schützen. Die AVA-Gruppe bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ebenso ist der Lieferant verpflichtet, diese zu respektieren.

• Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

• **Verbot von Kinderarbeit**

In keiner Phase der Produktion und Dienstleistungserbringung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Der Lieferant ist aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten..

• **Faire Entlohnung**

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Genehmigte Überstunden werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen separat vergütet. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

• **Faire Arbeitszeiten**

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Dies beinhaltet Überstunden, Ruhepausen und den Erholungsurlaub. Der Lieferant achtet darauf, dass die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal zulässiger Überstunden nicht überschritten wird und, dass die Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

• **Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Beschäftigungsländern, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertretungen sind vor Diskriminierung zu schützen. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Ihren Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können. Zudem verpflichten wir uns, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu schützen und zu gewähren und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Mitarbeitende haben das Recht, ihre Meinung jederzeit frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern.

• **Diversität und Inklusion**

Die AVA-Gruppe schätzt die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden, fördert Chancengleichheit in allen Bereichen des Unternehmens und fordert dies auch von ihren Lieferanten. Der Lieferant verpflichtet sich zur Förderung einer vielfältigen und inklusiven

Arbeitsumgebung. Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Missbrauch und Belästigung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft, des Veteranenstatus oder sexueller Orientierung. Auch gehört jedes unerwünschte Verhalten, das als beleidigend, einschüchternd oder erniedrigend angesehen werden kann, sowie jede Form der sexuellen Belästigung dazu. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen müssen respektiert werden. Regelmäßige Schulungen zu den in diesem Supplier Code of Conduct aufgeführten Themen müssen durchgeführt werden, um die Einhaltung sicherzustellen.

• **Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit**

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsthemen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

• **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn

dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

• **Beschwerdemechanismen**

Der Lieferant bemüht sich darum, den Mitarbeitenden die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um Verstöße gegen Gesetze oder diesen Supplier Code of Conduct vermeiden zu können. Geltende Gesetze sind auch für Mitteilungen zu beachten. Das bedeutet, dass wissentlich gemachte falsche Aussagen strafbar sein können. Gegenüber Mitarbeitenden, die Verstöße melden, werden keine Repressalien durch den Lieferanten ausgeübt. Der Lieferant duldet auch keine Aktionen, die darauf aus sind, Mitarbeitende daran zu hindern, entsprechende Verstöße zu melden. Diese Meldungen werden im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen verfolgt und geahndet. Zusätzlich hat der Lieferant einen geeigneten Beschwerdemechanismus einzurichten, der für Mitarbeitende und Externe unter Wahrung der Vertraulichkeit, der Identität und des wirksamen Schutzes vor Benachteiligungen über die Website des Lieferanten zugänglich ist.

• **Umgang mit Konfliktmineralien**

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, auch 3TG genannt, sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt oder Glimmer etabliert die AVA-Gruppe Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Hierzu bezieht der Lieferant Konfliktmineralien von Schmelzhütten, die gemäß den Standards des Responsible Minerals Assurance Process der Responsible Minerals Initiative (RMI) oder einer

gleichwertigen, anerkannten Bewertung als konform eingestuft wurden. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden. Auf Anfrage übermittelt der Lieferant Informationen zu den von ihm oder seinen Subunternehmern genutzten Schmelzen oder Raffinerien für Mineralien. Der Lieferant erstellt Konformitätserklärungen gemäß allen geltenden Stoffkontrollgesetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf RoHS und REACH. Darüber hinaus informiert er die AVA-Gruppe schriftlich, wenn Produkte einen deklarationspflichtigen Stoff enthalten, bevor diese Produkte verkauft oder versendet werden, und füllt Produktstufenerklärungen aus und reicht diese bei der AVA-Gruppe ein. Ferner stellt der Lieferant sicher, dass Produkt- und Verpackungsanforderungen, soweit sie nicht bereits in den Material- oder Lieferanforderungen von der AVA-Gruppe definiert sind, die ordnungsgemäße Umweltkonformitätskennzeichnung und -etikettierung gemäß den geltenden Gesetzen enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf CE.

II.2 Ökologische Verantwortung

Im Rahmen des CSRD-Übergangsplans verpflichten wir uns, ökologische Verantwortung zu übernehmen und nachhaltige Praktiken zu fördern. Unser Ziel ist es, die Umweltauswirkungen unserer Lieferkette zu minimieren und zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen. Eine effiziente Nutzung von Ressourcen, Förderung der Nutzung von energieeffizienten Technologien und verantwortungsvoller Umgang mit und Vermeidung von Abfall, Abwasser, Luftemissionen, einschließlich Treibhausgasen, Tierversuchen und dem Verlust der Biodiversität sind hierbei entscheidend. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Werte teilen und aktiv Maßnahmen zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks ergreifen. Hierbei sind auch die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, die Förderung der Wiederverwendung und das Recycling von

Materialien zu berücksichtigen. Ferner soll der Lieferant Maßnahmen ergreifen, um seine Leistungsdaten in Bezug auf den Umweltschutz in allen Geschäftsbereichen, Produkten und Dienstleistungen zu verfolgen und kontinuierlich zu verbessern. Hierzu sind kurz- und langfristige Ziele zu setzen, um relevante Themen in Bezug auf Klima, Natur, Wasser, Energieverbrauch und Kreislaufwirtschaft in den Betrieben und in ihrer Wertschöpfungskette anzugehen.

• **Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwässer aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus müssen Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren. Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata zu verwenden und persistente organische Schadstoffe (POP's) im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen in der jeweils aktuellen Fassung.

• Ressourcenschonung und -verbrauch

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien. Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

• Verantwortungsvolle Beschaffung

Die AVA-Gruppe fördert und fordert eine ressourcenschonende und ökologische Beschaffung und erwartet dies auch von ihren Lieferanten. Dies beinhaltet u.a. die Verwendung von nachhaltigen Materialien und den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien. Der Lieferant achtet darauf, dass alle Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen eingehalten werden. Er erfüllt die Verpflichtungen der Zoll- und Außenhandelsgesetze in allen Ländern, in denen er geschäftlich tätig ist und beachtet auch die Sanktionslisten. Die AVA-Gruppe hat einen Prozess eingerichtet, um sicherzustellen, dass Parteien, gegen die Sanktionen verhängt wurden (etwa durch die EU oder die Vereinten Nationen), nicht als Geschäftspartner für unsere Beschaffungsaktivitäten akzeptiert werden. Dies erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten.

II.3 Ethisches Geschäftsverhalten

• Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

• Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Mitarbeitenden gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-How-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze und stellen sicher, dass alle personenbezogenen Daten verantwortungsvoll und sicher verarbeitet werden. Zudem implementieren sie angemessene Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes vor Cyberangriffen und Datendiebstahl. Bei allen Cyber-Sicherheits-Vorfällen, Verstößen oder vermuteten Kompromittierungen, die sich auf die AVA-Gruppe auswirken könnten, ist unverzüglich Bericht zu erstatten.

• Integrität, Bestechung und Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Hierzu sind entsprechende Finanzaufzeichnungen und Berichte gemäß den geltenden Gesetzen zu erstellen. Interessenkonflikte oder Situationen, die den Anschein eines Konflikts zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen erwecken könnten, sind zu verhindern. Vorausgesetzt, dass die berufliche Unparteilichkeit des Geschäftspartners nicht gefährdet ist, dürfen Geschenke und Einladungen, die im Rahmen der üblichen Gastfreundschaft, des Brauchs und der Höflichkeit liegen, gewährt oder angenommen werden. Jegliche gesetzeswidrige Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Regierungsbeamte sind nicht tolerierbar. Hierzu hält der Lieferant sich an den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act und alle anderen lokalen oder anderweitig geltenden Gesetze in Bezug auf die Bestechung von Regierungsbeamten. Die AVA-Gruppe verhält sich als guter Nachbar der Region und politisch neutral. Die Zusammenarbeit mit Behörden ist durch Offenheit, Ehrlichkeit und Verbindlichkeit geprägt. Wir erkennen das Recht der Mitarbeiter an, an der politischen Meinungsbildung aktiv teilzunehmen, wobei die Mitarbeiter dabei nicht die AVA-Gruppe repräsentieren. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.

III. Referenzen

- ILO Leitfaden für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- ILO Internationale Arbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Konvention gegen Korruption
- UN Global Compact
- UN Internationale Menschenrechtscharta
- Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen
- SO 14001, ISO 45001
- SA 8000
- Verhaltenskodex und Grundprinzipien AVA-Gruppe

IV. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf ihre Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen berichten. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft die AVA-Gruppe mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie risikobasierter Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten. Die Ergebnisse solcher Umfragen und Audits werden Teil der Leistungsbewertung des Lieferanten und seiner Entwicklung hierzu. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass die AVA-Gruppe solche Befragungen und Audits in regelmäßigen Abständen oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung der Einhaltung dieses Supplier Code of

Conduct an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten und nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn hierdurch zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden. Auf Anfrage stellt der Lieferant Umweltdaten wie Kennzahlen zu Kohlenstoff, Natur, Wasser oder Energie zur Verfügung, um die AVA-Gruppe bei der Verfolgung und Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dazu gehört die jährliche Erstellung einer Treibhausgasbilanz für alle Bereiche, sowie die Berechnung wichtiger Kennzahlen zur CO2-Bilanz von Produkten, des Wasserverbrauchs und der Nutzung von erneuerbaren Energien. Der Lieferant quantifiziert und meldet Umweltkennzahlen nach etablierten Methoden wie dem Greenhouse Gas Protocol. Ein Lieferant, der in Gebieten mit kritischer Artenvielfalt tätig ist, muss eine Rangordnung zur Schadensbegrenzung einführen. Diese umfasst die Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und den Ausgleich von Schäden. Falls zutreffend, sind die Logistik- und externe Fertigungszulieferer zur Reduzierung von Pelletverlusten zu verpflichten. Solche Verluste könnten erhebliche Umweltauswirkungen haben, insbesondere wenn sie in Gewässer geraten.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird die AVA-Gruppe dies dem Lieferanten innerhalb von einem Monat unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit der AVA-Gruppe ein Konzept mit Zeitplan zur Beseitigung oder zumindest Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte, die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für die AVA-Gruppe unzumutbar ist und kein milderes Mittel zur Verfügung steht,

kann die AVA-Gruppe die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn die AVA-Gruppe dies bei der Nachfristsetzung mit dem Lieferanten besprochen hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

V. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

- Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten.
- Der Lieferant verpflichtet sich, in verständlicher Weise seinen Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Supplier Code of Conduct zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.
- Dem Lieferanten steht es frei, einen eigenen Verhaltenskodex zu unterzeichnen, der die Grundsätze und Forderungen aus dem AVA-Group Supplier Code of Conduct vollumfänglich erfüllt, um sicherzustellen, dass ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Lieferkette eingehalten werden.

AVA-Gruppe:

Lieferant:

Datum:

Datum:

Unterschrift / Stempel:

Unterschrift / Stempel: